

## Wie kann ein bedingungsloses Grundeinkommen Wirklichkeit werden?

So unterschiedlich die Vorschläge für ein BGE sind, so unterschiedlich kann seine Einführung gedacht werden. Dennoch überwiegt bei BefürworterInnen wie bei KritikerInnen eine Vorstellung, die ganz und gar undenkbar erscheint. Demnach würde ein Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens ausgearbeitet, im Gesetzgebungsverfahren beschlossen und eingeführt. Die bestehende Gesellschaft bliebe wie sie ist, sie bekäme sozusagen ein bedingungsloses Grundeinkommen einfach übergestülpt und dann ist alles, wie es war, nur bekommt halt jede auch noch Geld geschenkt. So wird es nicht kommen.

Wege zum Grundeinkommen können nicht willkürlich gewählt werden, sie müssen vielmehr an Bestehendes anknüpfen. Das ist nicht nur politisch-praktisch erforderlich, weil bestehende Pfade sozialer Sicherung nicht ohne Weiteres verlassen werden können, ohne großes Chaos anzurichten. Wenn wir einen Weg wollen, auf dem die Menschen mehr und nicht weniger soziale Sicherheit gewinnen, dann darf Altes immer erst dann aufgegeben werden, wenn ein besseres Neues schon erreicht ist. Solange müssen vorhandene Sicherungen festgehalten und verteidigt werden. Dazu bedarf es gesellschaftlicher Kämpfe und die lassen sich nicht vorhersagen. Sie können hin zu einem BGE auch schon einmal Umwege darstellen. An drei Beispielen wollen wir einige Denkmöglichkeiten aufzeigen.

Hartz IV versteht sich als Teil eines Grundsicherungssystems, das erstmals für alle Bedürftigen einen Rechtsanspruch auf Hilfe in Notlagen festschreibt. Tatsächlich ist es ein Verarmungssystem, das obendrein so gehandhabt wird, dass die Berechtigten möglichst abgeschreckt werden sollen, ihr Recht in Anspruch zu nehmen. Dennoch könnte eine Grundsicherung prinzipiell hin zu einem BGE entwickelt werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen (siehe Tafel 6) hat die Richtung gewiesen. In einem ersten Schritt müssten die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsaufnahme gestrichen werden, im zweiten wären die Sätze auf angemessene Höhe anzuheben. Das

wäre dann noch lange kein bedingungsloses Grundeinkommen, aber eine deutliche Verbesserung für die Betroffenen. Mit den Montagsdemonstrationen gab es kurzzeitig gesellschaftliche Auseinandersetzungen um Hartz IV, die sich dahin hätten entwickeln können. Sollten sie erneut entstehen, müsste man sie in diese Richtung vorantreiben. Schritt für Schritt wären weitere Gruppen oder Ansprüche in das System einzubeziehen, bis es schließlich alle und bedingungslos umfasst.

Ein anderer Anknüpfungspunkt, um den es immer wieder politische Kämpfe gibt, wären Fragen der sozialen Infrastruktur (siehe auch Tafel 14). Alles, was erforderlich ist, damit die gesellschaftlich notwendigen Dinge getan werden können, könnte und sollte für die BenutzerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es ginge konkret nicht nur um öffentlichen Verkehr, um Kinderbetreuung oder Bildung, die traditionell als öffentliche Infrastrukturaufgaben gesehen werden. Auch die Mobilität als Ganzes, Energieversorgung, Kommunikation, Wohnen oder Ähnliches könnten Gegenstand von Auseinandersetzungen um öffentliche und kostenlose Verfügbarkeit sein.

Hier gäbe es heute sehr konkrete Zusammenarbeitsmöglichkeiten auch über die Kontroverse um das Grundeinkommen hinweg. Ein solcher Weg hätte aus Sicht von Attac zusätzlich den Charme, dass man damit die Dekommodifizierung, die Herausnahme einiger Abläufe aus den Geld- und Warenmärkten, vorantreiben könnte. Außerdem wäre das ein Beitrag dazu, dass auch Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in den Genuss der Leistungen kommen würden.

In Deutschland sind die großen Sozialversicherungssysteme ein, wenn nicht der zentrale Bestandteil der sozialen Sicherung. Als Antwort auf ihre zunehmende Zerstörung und Privatisierung und speziell als Konsequenz aus den Debatten um Alters- und Kinderarmut ist eine breite Bewegung denkbar, die eine wirtschaftliche Absicherung von Kindern und Alten auf armutsfestem Niveau und ohne Bedingungen anstrebt (mehr dazu siehe Tafel 11). Dabei

könnten die Sozialversicherungen durchaus das Modell auch für ein Grundeinkommen abgeben. Auch ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte aus einer Bürgerversicherung bezahlt und als solche organisatorisch von den Versicherten selbst verwaltet werden.

Tatsächlich orientieren sich gegenwärtig viele AnhängerInnen eines BGE in diese Richtung und zwar unabhängig von ihrem jeweiligen politischen Standpunkt. In Kämpfen um Erhalt und Ausbau der Sozialversicherungen gibt es viele tagespolitische Gemeinsamkeiten auch mit KritikerInnen eines Grundeinkommens. Trotz Fortbestehens mancher grundsätzlicher Differenzen könnten hier gemeinsame praktische Initiativen möglich werden, was insgesamt für die soziale Bewegung von Vorteil wäre.

Die realpolitisch nächstliegende Möglichkeit führt allerdings zu einem völlig anderen Szenario. Die FDP schlägt vor (und Thomas Straubhaar oder Dieter Althaus befinden sich da sehr nahe dran), einfach eine Reihe von sozialen Transfersystemen wie ALGII, Restsozialhilfe u.a. zu streichen, den Betrag zu pauscha-

lieren und an alle zu verteilen – wobei das bei den Liberalen mit Bedarfsprüfung geschehen soll, bei anderen ohne. Aus Sicht der Grundeinkommensbewegung steht zu befürchten, dass zunächst einmal gar nicht die Verwirklichung eigener Modelle ansteht, sondern dass es gilt, Initiativen abzuwehren, die eine deutliche soziale Verschlechterung brächten.

Es kann also realistischerweise kaum darum gehen, so schnell wie möglich ein Grundeinkommen umfassend einzuführen. Vielmehr erscheint es uns zentral, Kämpfe zu entwickeln oder aufzugreifen, die tagespolitische Forderungen stellen und eine Perspektive aufweisen, wie die Maßnahmen zu einem Grundeinkommen ausgebaut werden können. Dafür gibt es zwar viel Zustimmung in der Bewegung, aber noch keinen Konsens, viel weniger sind die konkreten Ansatzpunkte einer solchen Strategie gemeinsam benannt. Tatsächlich finden die meisten Auseinandersetzungen um ein Grundeinkommen heute noch auf der ideologischen Ebene als Kampf um die Hegemonie im Verständnis des Sozialen statt.

## Erste Schritte? - Alaska, Namibia u.a.

Es gibt nirgendwo auf der Welt ein bedingungsloses Grundeinkommen im Sinne aller in Tafel 1 genannter Kriterien. Aber es gibt zahlreiche Projekte, die einige davon erfüllen.



Der Alaska Permanent Fund zahlt seit 1982 allen, die seit mindestens zwei Jahren im Staat leben, jährlich eine Summe aus einem bestimmten Teil der Öleinnahmen. Sie schwankte zwischen 331,29 US\$ (1984) und 2069,00 US\$ (2008) jährlich.

Im Ort Otjivero, Gemeinde Omitara, 100 km westlich der Hauptstadt Windhoek, zahlt das Namibische Grundeinkommensbündnis seit Anfang 2008 100 Namibische Dollar an jeden BewohnerIn. Das Projekt wird aus Spenden finanziert und ist auf zwei Jahre und diejenigen Menschen begrenzt, die schon vor seinem Beginn dort wohnten.



In mehreren Ländern Afrikas führt die deutsche Entwicklungshilfeorganisation GTZ Modellprojekte zum Bargeldtransfer an besonders Arme durch. An die Berechtigten werden keine weiteren Bedingungen gestellt. In Sambia zeigte sich, dass die Gesundheitssituation sich verbesserte und der Schulbesuch der Kinder zunahm, dass es keinen Geldmissbrauch gab und die lokale Wirtschaft profitierte. Dennoch wurde das Projekt eingestellt.

Wer 40 Jahre in Schweden gewohnt hat und keine anderen Einkünfte hat, erhält eine Garantierente, die das Lebensminimum sichert. Sie ist mit der Preisentwicklung verbunden und verringert sich anteilig bei kürzerer Wohnzeit im Land.



# Globale Soziale Rechte

Wir haben mehrfach betont, dass es sehr verschiedene Ansätze geben kann, um mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu beginnen. Für welchen sich Bewegungen vor Ort jeweils entscheiden, hängt vom tatsächlichen Gang der gesellschaftlichen Entwicklung ab. Aber hinter dieser Vielfalt an Ausgangspunkten kann und muss ein gemeinsames Ziel sichtbar werden: Das Grundeinkommen soll ein Mittel sein, um zu einer Gesellschaft zu gelangen, in der Menschen nicht aus materiellen Gründen Zumutungen über sich ergehen lassen müssen, denen sie sich gar nicht aussetzen wollen. Das würde heißen, dass sie Rechte nicht nur haben, sondern sie auch durchsetzen können. In der politischen Diskussion der letzten Jahre hat sich für diese Vision der Begriff der *Globalen Sozialen Rechte* eingebürgert.

## Zum Lesen

■ Roland Klautke/Brigitte Oehrlein (Hg.): *Globale Soziale Rechte. Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte*. Beiträge des »Kritischen Bewegungsdiskurses«, VSA-Verlag, Hamburg 2007, 218 Seiten, ISBN 978-3-89965-286-4, 12,80 €

In einer Vortragsreihe in Berlin sind die Autorinnen und Autoren der Frage nachgegangen, wie man Rechte nicht nur haben, sondern auch kriegen kann. Dabei wurde offensichtlich, dass die Beantwortung eine universelle Aufgabe ist, an der auch tatsächlich global gearbeitet wird. Globale Soziale Rechte könnten somit einen gemeinsamen Rahmen für eine Bewegung bilden, die bei aller Unterschiedlichkeit im konkreten Kleinen ihrer Tageskämpfe doch im weitesten Sinne eine emanzipatorische Gesellschaft anstrebt. Sie haben das Potenzial, verlorene Begriffe wie Sozialismus oder Kommunismus als Klammer eines solchen Suchens zu ersetzen.

## Im Internet

■ <http://www.pfd.state.ak.us/>  
Offizielle Webseite Alaska Permanent Fund Dividend Division

■ <http://www.bignam.org/>  
Webseite des namibischen Grundeinkommensbündnisses

■ [http://de.wikipedia.org/wiki/Weltb%C3%BCrgerschaft\\_%28Soziale\\_Bewegung%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Weltb%C3%BCrgerschaft_%28Soziale_Bewegung%29)  
Stichwort Weltbürgerschaft

■ <http://www.bewegungsdiskurs.de/>  
Webseite der Berliner Initiative

■ <http://www.zak-tuebingen.org/>  
Tübinger Kampagne TüBus umsonst (siehe Text)

## Teilhabe auf dem Markt?

Eine Gesellschaft, welche die menschenrechtlich gebotene Teilhabe über hohe Einkommen auf dem Markt sicherstellen wollte, würde die Individuen dazu führen, dass jedes immer von allem soviel haben wollte, dass es selbst auf keinen Fall zu kurz kommt. Märkte sind niemals neutrale Orte, wo alles möglich ist, sondern sie folgen einer inneren Ordnung. Im Kapitalismus ist dies die Ordnung der Kapitalvermehrung. Es wird auf kapitalistischen Märkten dauerhaft nur das geben, was auch verkauft werden kann, denn schließlich investiert niemand in die Produktion von irgendetwas, weil er die konkreten Dinge – Häuser oder Panzer oder Lebensmittel – so toll findet und riesige Mengen davon haben will, sondern um die Dinge zu verkaufen und das eingesetzte Kapital mit einem Zuschuss wieder herauszubekommen. Die Logik des kapitalistischen Marktes führt dazu, dass es dort nur das zu kaufen gibt, was zahlungskräftig nachgefragt wird, und nicht etwa das, was die Leute dringend benötigen, die über kein Geld verfügen. Sie bleiben ausgeschlossen. Gleichzeitig führt es dazu, dass all das im Überfluss und jenseits aller Notwendigkeit des Gebrauchs produziert wird, was irgendwer bezahlen könnte. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ändert an dieser Logik gar nichts. Wer eine Gesellschaft will, die menschenrechtliche Teilha-

be und ökologische Verträglichkeit verbindet, muss anderen Strukturen folgen als der Marktlogik.

Wie könnten selbstbestimmte und selbstgestaltete Formen der Reproduktion und Produktion aussehen, die sich auf der Höhe des technischen Fortschritts und eines umfassenden Versorgungsniveaus bewegen würden? Die Debatte um Allgemeingüter bietet eine Vielzahl interessanter Anknüpfungspunkte. Sie hat den unschätzbaren Vorteil konkreter Projekte, an denen konkrete Gemeinschaften hier und jetzt anfangen können zu bauen.

Dieser Bezug auf Gemeinschaften ist gleichzeitig ihr Nachteil. Gemeinschaften sind per Definition Teilmengen der Gesellschaft. Was sie besitzen und benutzen, steht nicht allen und jedem zur Verfügung. Den Blick auf das Ganze von Gesellschaft eröffnet die soziale Infrastruktur. Sie steht tatsächlich jedem zur Verfügung oder kann dies grundsätzlich zumindest, wenn sie barrierefrei organisiert wird. Grundsätzlich ist eine Gesellschaft vorstellbar, in der all das an Voraussetzungen öffentlich bereitgestellt wird, was erforderlich ist, damit das Notwendige und Sinnvolle getan werden kann. Das wäre sozusagen ein nicht-monetäres Grundeinkommen. Ein solches Konzept würde große Teile des gesellschaftlichen Reichtums in eine bedarfsorientierte Ökonomie lenken und den Kapitalkreisläufen zumindest teilweise entziehen.

Aber so wie die Schwäche des Allgemeingüterdiskurses die Stärke des Infrastrukturkonzeptes ist, so ist umgekehrt dessen Stärke seine Schwäche: Gesellschaftliche Infrastruktur kann man nicht einfach

anfangen zu machen. Gesellschaftlichkeit muss immer allumfassend sein und kann damit nur erkämpft werden. In einem Verständnis Globaler Sozialer Rechte gewinnen alle drei Elemente einen gemeinsamen Horizont.

Menschenrechte gelten global und für alle. Da kann niemand außen vor gedacht werden kann, ohne die ganze Idee zu zerstören. Aber TrägerInnen der Menschenrechte sind die Individuen, ihre globale Dimension besteht in der Addition jedes Einzelnen. In diesem Sinne ist es wichtig, dass genau die Individuen, in welcher Zusammensetzung auch immer, damit anfangen können, ihre Bedürfnisse zu verwirklichen, indem sie beispielsweise Allgemeingüter schaffen. Aber eine Addition Einzelner setzt neben allen Einschlüssen immer auch Ausschlüsse.

Dagegen adressiert „Sozial“-Gesellschaftlichkeit schlechthin. Es geht nicht um bloße Interessen einer armen und unterprivilegierten Klientel, sondern darum, was das denn wäre, das gute Leben aller. Was wären denn die dafür notwendigen Güter und Dienstleistungen, die also die Not wenden? Und wie sollen sie produziert werden? Damit sind die Macht- und die Eigentumsfrage gestellt. Und schließlich geht es um Rechte, womit die Frage der Kämpfe aufgerufen ist, ohne die Rechte zwar nicht bedeutungslos, aber letztlich immer unsicher sind.

*Gekürzt aus: Werner Rätz, Was hat der kostenlose öffentliche Nahverkehr mit dem bedingungslosen Grundeinkommen zu tun? (TüBus umsonst, siehe Internetlinks)*

## Auf dem Weg? - Großbritannien, USA

### Großbritannien 1942 – 1953



1942 stellte Juliet Rhys-Williams einen Vorschlag vor, nach dem alle britischen Bürger wöchentlich einen Geldbetrag ausgezahlt bekommen sollten, sofern ihr Einkommen unterhalb einer bestimmten Höhe lag. Alle mit höheren Einkünften sollten zur Finanzierung mit einem einheitlichen Steuersatz herangezogen werden. Sie begründete das zum einen mit der Kompliziertheit des Steuersystems, aber auch mit einem sehr grundsätzlichen Argument: Es gilt „das demokratische Prinzip, dass der Staat jedem seiner Bürger genau die gleichen Vorteile schuldet.

Auf dieser Basis muss allen Bürgern Hilfe gegeben werden, wenn der Staat einigen Bürgern Hilfe gibt, und da Unterhaltszahlungen für Kranke und Arbeitslose erforderlich sind, müssen sie auch den Beschäftigten und Gesunden gewährt werden.“

Die Liberale Partei nahm den Gedanken auf, Lady Rhys-Williams entschärfte als Reaktion auf politische Kritik 1953 ihr Konzept nochmals. Dennoch beschloss das britische Parlament ein Sozialversicherungssystem, das Lord Beveridge ebenfalls 1942 vorgeschlagen und für das sich die Labourparty entschieden hatte.

### USA 1962 – 1972



In den 1960er Jahren diskutierten Wissenschaftler in den USA intensiv über höchst gegensätzliche Konzepte eines Grundeinkommens und auch dort wurden sie von der aktuellen Politik aufgegriffen. 1962 schlug Milton Friedman vor, sämtliche staatlichen Sozialleistungen durch eine negative Einkommensteuer zu ersetzen, die ein Viertel des steuerfrei gestellten Existenzminimums von damals 5000 US\$ jährlich betragen sollte. Dieses Verelendungskonzept einer Galionsfigur des Neoliberalismus dient Grundeinkommensgegnern noch heute als Argument. Dabei entwickelte gleichzeitig ein anderer Nobelpreisträger für Wirtschaft, James Tobin, einen

Vorschlag, wie bestehende Sozialleistungen nicht abgebaut, sondern ergänzt werden könnten. Ziel war eine Verbesserung der Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen, ausdrücklich sollten die Lebensverhältnisse der armen und schwarzen Bevölkerungsteile verbessert werden. Das Einkommen sollte als *demogrant* an alle BürgerInnen ausgezahlt werden. Der demokratische Präsidentschaftskandidat George McGovern übernahm es 1972 in sein Wahlprogramm. Ein auf der Negativsteuer basierendes Gesetz des republikanischen Präsidenten Richard Nixon wurde bereits 1970 vom Repräsentantenhaus angenommen, 1972 aber vom Senat mit knapper Mehrheit abgelehnt. McGovern verlor die Wahl und Nixon zwei Jahre später sein Amt durch Absetzung.

# BürgerInnen-Recht

Besonders in Deutschland ist die Diskussion um Grundsicherung und Hartz IV sehr stark von Elementen sozialer Distanzierung geprägt. Klischees von faulen Arbeitslosen, SozialschmarotzerInnen, biertrinkenden Asozialen sind allgegenwärtig. Denen soll die Gemeinschaft auf Kosten der LeistungsträgerInnen ein Grundeinkommen gewähren? Niemals! Und es gibt auch den umgekehrten Reflex: Frau Merkel und Herr Ackermann sind schon wohlhabend und mächtig genug, die brauchen nicht noch ein Grundeinkommen auf Kosten der ehrlich arbeitenden Bevölkerung! Demgegenüber klingt der Grundsatz der liberalen Lady Rhys-Williams wie aus einer anderen Welt: Was der Staat einem Bürger an Hilfe gewährt, schuldet er allen.

## Zum Lesen

■ *Wolfgang Engler: Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft.* Aufbau-Verlag, Berlin 2005, 416 Seiten, ISBN 978-3-351-02590-8, 19,90 €  
So wie einst das politische BürgerInnen-Recht an Bedingungen, vor allem die des (Grund-)Eigentums gebunden war und dies nach und nach als ungerecht und nicht demokratisch erkannt wurde, so versteht Wolfgang Engler auch die Teilhabe am gesellschaftlich erarbeiteten Reichtum als wirtschaftliches BürgerInnen-Recht, von dem es keinen Ausschluss geben kann. Teilhabe ist in diesem Verständnis kein Privileg, das gewährt wird oder verweigert oder das bei Fehlverhalten verloren gehen könnte, sondern Konsequenz der Tatsache, dass jemand in einer Gesellschaft lebt.

■ *Eric Patry: Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz. Eine republikanische Perspektive.* St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, Bd. 45, Haupt-Verlag, Bern 2010, 336 Seiten, ISBN 978-3-258-07575-4, 38,50 €

Das Buch hat auch für LeserInnen außerhalb der Schweiz eine zweifache Bedeutung. Zum einen wird am Beispiel dieses Landes umfassend vorgestellt, wo in seiner politischen Tradition und Wirklichkeit Anknüpfungspunkt für ein bedingungsloses Grund-

einkommen vorhanden sind. Es wird sehr plastisch vorstellbar, wie zum Beispiel aus der Alters- und Hinterbliebenenversicherung AHV ein BGE entwickelt werden könnte. Gleichzeitig geht der Autor aber auch sehr grundsätzlichen Überlegungen nach und stellt eindringlich vor Augen, wie liberale und republikanische Ideen geradezu notwendig auf die Spur des Grundeinkommens führen.

## Im Internet

■ <http://sites.google.com/site/einkommenisteinbuengerrecht/Home>

Eine der vielen Initiativen individueller BGE-BefürworterInnen

■ [http://sozialkompendium.org/xpage/Fokus/Fokus\\_K4-3\\_AlgBesGueter\\_GE.html](http://sozialkompendium.org/xpage/Fokus/Fokus_K4-3_AlgBesGueter_GE.html)

Die Katholische Sozialakademie Österreich unterstützt die Forderung nach einem BGE seit Jahrzehnten

■ <http://www.erich-fromm.de/>  
Webseite der Erich-Fromm-Gesellschaft

## Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle

Für ein garantiertes Einkommen für alle spricht in erster Linie, daß die Freiheit des einzelnen auf diese Weise entschieden erweitert werden könnte. Bisher war der Mensch während seiner gesamten Geschichte durch zwei Faktoren in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt: durch die Anwendung von Gewalt von seiten der Herrschenden und dadurch, daß alle vom Hungertod bedroht waren, die nicht bereit waren, die ihnen auferlegten Bedingungen in bezug auf ihre Arbeit und ihre soziale Existenz zu akzeptieren.

Daß die Geschichte auf dem Prinzip der Angst beruht, verhungern zu müssen, hat seine Ursache letzten Endes darin, daß der Mensch auf einem wirtschaftlich wie psychologisch niedrigen Existenzni-

veau lebte. Es waren niemals ausreichend materielle Güter vorhanden, mit denen man die Bedürfnisse aller hätte befriedigen können. Gewöhnlich war es so, daß eine kleine Führungsschicht alles an sich nahm, was ihr Herz beehrte, und daß man den vielen, die sich nicht an einen gedeckten Tisch setzen konnten, sagte, es sei Gottes Wille oder das Gesetz der Natur.

Ein garantiertes Einkommen, das im Zeitalter des wirtschaftlichen Überflusses möglich wird, könnte zum erstenmal den Menschen von der Drohung des Hungertods befreien und ihn auf diese Weise von wirtschaftlicher Bedrohung wahrhaft frei und unabhängig machen. Niemand müßte sich mehr nur deshalb auf bestimmte Arbeitsbedingungen einlassen, weil er sonst befürchten müßte, er würde verhungern. Begabte oder ehrgeizige Männer und Frauen könnten die Ausbildung wechseln, um sich damit auf einen anderen Beruf vorzubereiten; eine Frau könnte ihren Ehemann, ein Jugendlicher seine Familie verlassen. Die Menschen hätten keine Angst mehr, wenn sie den Hunger nicht mehr zu befürchten brauchten.

Das garantierte Einkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort „Freiheit“ eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzelttes Prinzip bestätigen, daß der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft „von Nutzen ist“.

Der Übergang von einer Psychologie des Mangels zu einer des Überflusses bedeutet einen der wichtigsten Schritte in der menschlichen Entwicklung. Eine Psychologie des Mangels erzeugt Angst, Neid und Egoismus. Eine Psychologie des Überflusses erzeugt Initiative, Glauben an das Leben und Solidarität. Tatsache ist jedoch, daß die meisten Menschen psychologisch immer noch in den ökonomischen Bedingungen des Mangels befangen sind, während die industrialisierte Welt im Begriff ist, in ein neues Zeitalter des ökonomischen Überflusses einzutreten.

Eine weitere Auswirkung des garantierten Einkommens in Verbindung mit einer wesentlich verkürzten Arbeitszeit für alle wäre sicher, daß die geistigen und religiösen Probleme des menschlichen Daseins real und bestimmend würden. Bisher war der Mensch mit seiner Arbeit zu sehr beschäftigt, um sich ernsthaft mit den Problemen abzugeben: „Was ist der Sinn des Lebens?“, „Woran glaube ich?“, „Welche Werte vertrete ich?“, „Wer bin ich?“ usw. Wenn er nicht mehr ausschließlich von seiner Arbeit in Anspruch genommen ist, wird es ihm entweder freistehen, sich ernsthaft mit diesen Problemen auseinanderzusetzen, oder er wird aus unmittelbarer oder kompensierter Langeweile halb verrückt werden. Prinzipiell kann der wirtschaftliche Überfluß die Befreiung von der Angst vor dem Hungertod, den Übergang von einer vormenschlichen zu einer wahrhaft menschlichen Gesellschaft kennzeichnen.

*(1966), aus: Erich Fromm Gesamtausgabe in zwölf Bänden, München (Deutsche Verlags-Anstalt und Deutscher Taschenbuch Verlag) 1999, Band V, S. 309-316*



# Welche Schritte führen zu einem Grundeinkommen?

Es wird kaum irgendwo auf der Welt eine Regierung sich ein Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens ausdenken und es auf einen Schlag einführen. Vielmehr wird man an Elemente anknüpfen, die im Sozialsystem schon da sind und die zu einem bedingungslosen System sozialer Sicherung ausgebaut werden können. Man spricht deshalb von Pfadabhängigkeit.

## Schweiz

JedeR WohnbürgerIn hat gegenüber der Altersversicherung unabhängig von gezahlten Beiträgen Anspruch auf eine Mindestrente. Mit 1400 Schweizer Franken liegt sie unter dem Sozialhilfeniveau. Recht einfach zu bekommen ist eine Aufstockungsleistung. Man müsste diese Leistung bedingungslos stellen und hätte ein Grundeinkommen für Alte. Eine schrittweise Senkung des Eintrittsalters würde die Leistung verallgemeinern.



## Dänemark

Bereits in den 90er Jahren konnten Beschäftigte in Dänemark ohne Begründung bis zu einem Jahr aus dem Erwerbsleben ausscheiden (Sabbatjahr). Sie erhielten in dieser Zeit 80 Prozent des Arbeitslosengeldes, das dort bei ebenfalls 80 Prozent des Lohns liegt, wenn in ihrem Betrieb einE LangzeitarbeitsloseR eingestellt wurde. Es nahmen so viele an dem Programm teil, dass es der Regierung zu teuer wurde und sie es einstellte. Man könnte den umgekehrten Weg gehen und die Zeiten langsam ausdehnen und mit der Möglichkeit zur Weiterbildung verbinden.

## Deutschland

Wichtige soziale Leistungen wie Gesundheit, Rente und Pflege werden bei uns über Sozialversicherungen garantiert. Ihre Beiträge sind zweckgebunden und unterliegen nicht dem staatlichen Zugriff. Man könnte diese Versicherungen zusammenfassen und ihren Zuständigkeitsbereich ausdehnen, so dass sie nicht nur die Lebensrisiken, sondern die materielle Absicherung des Lebens der BürgerInnen insgesamt abdecken. Eine Ausdehnung der Beitragspflicht auf alle Einkommen (Bürgerversicherung) und eine echte Selbstverwaltung würden das System vervollständigen.

## Großbritannien

Für jedes Kind, das nach dem 1. September 2002 geboren wurde, wird eine Summe von 250,- £ auf ein Konto eingezahlt. Kinder aus dem ärmsten Drittel der Bevölkerung erhalten die doppelte Summe. Zum siebten Geburtstag soll eine weitere Zahlung erfolgen, bei der die Höhe aber noch nicht festgelegt wurde. Das Ziel ist, für jedes Kind einen Kapitalstock (baby-bond) aufzubauen, der mit dem 18. Lebensjahr verfügbar wird. Auch wenn die Methode des Sparens am Kapitalmarkt zweifelhaft ist, kann der Gedanke, dass jedem Menschen mit der Geburt ein Anteil am Reichtum der Gesellschaft zusteht, verallgemeinert werden.

# Kinderarmut

In kaum einem Industrieland leben derart viele Kinder in Armut wie in Deutschland. Dabei hatte schon die Kommission, die Anfang der 1950er Jahre im Auftrag der Bundesregierung die Vorlage für das bundesdeutsche Rentensystem entwickelt hatte, neben der Alters- auch eine Kinderrente vorgesehen. So wäre die materielle Sorge für die Kinder wie die für die Alten zur gesellschaftlichen Aufgabe geworden. Bundeskanzler Adenauer hatte das damals mit dem Hinweis abgelehnt, dass „die Leute immer Kinder kriegen“ würden. Mit dem Kindergeld gibt es im deutschen Sozialrecht die Institution einer bedingungslosen Zahlung, auch wenn sie in der Höhe die Kriterien eines Grundeinkommens nicht erreicht. Das könnte man ändern.

## Zum Lesen

■ *World Vision: Kinder in Deutschland.* Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt 2010, 416 Seiten, ISBN 978-3-596-18640-2, 15,95 €

Die aktuelle Kinderstudie von World Vision bietet mit einer repräsentativ zusammengesetzten Stichprobe von 2529 Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren aus den alten und neuen Bundesländern umfangreiches Datenmaterial, auch wenn sie Mainstreamwerte und -orientierungen nicht in Frage stellt.

■ *Huberta von Voss: Arme Kinder, reiches Land. Ein Bericht aus Deutschland.* Rowohlt Digitalbuch, Berlin 2010, 223 Seiten, ISBN 978-3-644-00191-6, 12,99 €  
Reportagenhafte Studie mit Einzelbeispielen

## Im Internet

■ <http://www.attac-netzwerk.de/karlsruhe/ag-kinderarmut/>

Attac Karlsruhe hat sich in mehreren Kongressen mit Kinderarmut beschäftigt

■ <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de>  
Webseite des Bündnisses Kindergrundsicherung. Das Bündnis benutzt bewusst das Wort Grundsicherung für einen Vorschlag, der eine Art bedingungsloses Kindergrundeinkommen bedeuten würde, weil die

Nähe zur Grundeinkommensidee in seinen Reihen umstritten ist.

■ [www.worldvision-institut.de/\\_downloads/allgemein/Kinderstudie2010\\_Zusammenfassung.pdf](http://www.worldvision-institut.de/_downloads/allgemein/Kinderstudie2010_Zusammenfassung.pdf)  
Zusammenfassung der Kinderstudie 2010

## Kinder brauchen mehr!

Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert. Die Kinder von Gut- und SpitzenverdienerInnen profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Diese wirken sich aufgrund des progressiven Steuersystems bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Wir halten diese Ungleichbehandlung von Kindern für höchst ungerecht.

Gemessen an verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hat das kindliche Existenzminimum eine hohe Bedeutung, die über seine steuerliche Freistellung hinausgeht. Aktuell liegt dieses Existenzminimum bzw. der entsprechende Freistellungsbetrag bei rund 500 Euro monatlich. Er setzt sich aus dem Freibetrag für das sächliche Existenzminimum (322 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (180 Euro) zusammen. Es kann aber nicht sein, dass dieses Existenzminimum faktisch nur für diejenigen Kinder Bedeutung hat, deren Eltern Steuern zahlen können.

Unser Vorschlag lautet, künftig alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro monatlich abzusichern. Die Kindergrundsicherung soll an alle Eltern bzw. Kinder ausgezahlt werden, unabhängig von ihrem Einkommen. Sie wird allerdings je nach Höhe ihres Einkommens der Besteuerung unterworfen. Damit wird sichergestellt, dass Eltern im SGB-II-Bezug und Eltern mit einem niedrigen Erwerbseinkommen die Leistung in vollem Umfang erhalten. BezieherInnen von Spitzeneinkommen werden hingegen maximal in Höhe der Wirkung der

bisherigen Freibeträge (d.h. aktuell maximal um 240 Euro monatlich) entlastet. Die Gegenfinanzierung wird neben der Einbeziehung der heutigen familien-spezifischen Leistungen unter anderem durch Rückflüsse durch die Besteuerung gewährleistet.

Nach unserer Vorstellung soll die Leistung bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, um den Abschluss einer (höheren) Ausbildung zu gewährleisten. Für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bedeutet dies, dass die Kindergrundsicherung in die Ausbildungsförderung bzw. in die Erwachsenenbildungsförderung integriert und damit direkt an diese elternunabhängig ausgezahlt werden soll.

Die Kindergrundsicherung soll zudem vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein. Damit werden Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von Hartz-IV-Leistungen und der verdeckten Armut herausgeholt.

Angesichts der Dimensionen des Problems der Kinderarmut reicht es nicht mehr aus, an einzelnen Schräubchen im bisherigen System zu drehen. Das Problem der Kinderarmut lässt sich weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags noch über die Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung

rasch, zielgerichtet und befriedigend lösen. Wir fordern demgegenüber den politischen Mut für eine problemadäquate Gesamtlösung ein.

Unser Modell der Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro kostet brutto zunächst gut das Dreifache der heutigen Kindergeldzahlungen, also gut 100 Milliarden Euro.

Die realen Zusatzkosten werden durch den Systemwechsel auf etwa 10 Milliarden Euro begrenzt. Durch das Aufgehen der bisherigen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss etc.) in der Kindergrundsicherung werden 44,5 Milliarden Euro erreicht. Der Rückfluss durch die Besteuerung der Leistung beträgt rund 30 Milliarden Euro. 18 Milliarden Euro Mehreinnahmen erhält der Staat durch das im neuen System wegfallende Ehegattensplitting, das in der Vergangenheit keine Kinder, sondern Ehen gefördert hat.

Zur Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke von etwa 10 Milliarden Euro verbleiben genügend Möglichkeiten, die der politischen Gestaltbarkeit unterliegen.

*Gekürzt aus: Bündnis Kindergrundsicherung, Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung*

## Wo beginnen?

So unrealistisch das klingt, man kann ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht als rein nationales Projekt denken. Das Elendsgefälle auf der Welt und die Tatsache, dass Menschen sich durch Migration bessere Lebensbedingungen zu schaffen versuchen, sind die Gründe dafür, dass ein Grundeinkommen global sein muss. Es kann natürlich überall auf der Welt mit seiner Einführung begonnen werden, aber es gibt ein paar vielversprechende Vorschläge, wie das vom armen Süden her geschehen könnte.

**südliches Afrika** In vielen Ländern der Region gibt es eine breite gesellschaftliche Diskussion um Mindestsicherungsprogramme für alle, die die extreme Armut beseitigen würden.

**basic food income** Die internationale Menschenrechtsorganisation FIAN schlägt die Erweiterung solcher Überlegungen auf die ganze Welt vor: Überall erhalten Menschen so viel Geld ausgezahlt, dass sie nicht mehr hungern müssen. Wenn jedes Land 1 Prozent seines Sozialprodukts dafür aufwenden würde, dann müssten die reichen Länder nochmals etwa 0,25 Prozent ihres Sozialprodukts dazutun.

**internationale Steuern** Diese Mittel könnten zumindest teilweise durch internationale Steuern aufgebracht werden, etwa durch eine Abgabe auf Devisengeschäfte oder auf Flugbewegungen, wie sie der ehemalige französische Staatspräsident Chirac als Hilfe für die Tsunamiopfer bereits im Dezember 2004 vorschlug.



[www.grundeinkommen-attac.de](http://www.grundeinkommen-attac.de)

# Ernährungssouveränität

Nach menschenrechtlichen Standards dürfte es entsprechend dem Stand der tatsächlichen Nahrungsmittelproduktion keinen Hunger auf der Welt mehr geben. Dass er dennoch das Schicksal von über einer Milliarde Menschen ist, liegt daran, dass sie auf den Zugang zu Nahrung angewiesen sind, sie auf den Märkten kaufen müssen. Dazu fehlt ihnen das Geld. Selbst ein sehr niedriges bedingungsloses Grundeinkommen (wie in Tafel 8 dargestellt) würde diese Situation beenden und ihnen Nahrungsmittelsicherheit gewährleisten. Bewegungen von Landlosen und KleinbäuerInnen weltweit haben darüber hinaus das Konzept der Ernährungssouveränität entwickelt. Es meint, dass die Betroffenen selbst über die Möglichkeit verfügen, ihre Ernährung sicherzustellen. Das bedeutet, sie benötigen vor allem den Zugang zu Land und anderen Produktionsmitteln.

## Zum Lesen

■ *Stephan Albrecht, Albert Engel (Hg): International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (IAASTD), Weltagrarbericht. Synthesebericht, Hamburg University Press 2009, 286 Seiten, ISBN 978-3-937816-68-5, 29,80 €*  
Über 500 WissenschaftlerInnen aus vielen Ländern haben im Auftrag der Weltbank (!) nachgewiesen, dass Hunger nicht sein müsste. Im Gegenteil werden umfassend produktive Ressourcen verschwendet, weil die Landwirtschaft der industrialisierten und zunehmend auch der Dritten Welt einem Produktionsmodell der Monokultur und der hohen Sortenerträge folgt. In ökologischer und nachhaltiger Bewirtschaftung ließen sich die Flächenerträge bei deutlich niedrigerem externem Input erheblich steigern. Ohne oder mit stark reduziertem Welthandel von Nahrungsmitteln und ohne hoch technologisierter Landwirtschaft könnten die Menschen auf der Welt sich leicht selbst ernähren.

## Im Internet

- <http://www.weltagrarbericht.de>  
Webseite eines Bündnisses verschiedener Nichtregierungsorganisationen zum Weltagrarbericht. Sehr informativ und umfassend, mit vielen weiterführenden Links und den Volltextdownloads aller Einzelberichte.
- <http://viacampesina.org/en/>  
Die (englische) Webseite des internationalen KleinbäuerInnen-Netzwerkes Via Campesina
- <http://www.viacampesina.at>  
Via Campesina Österreich
- <http://www.abl-ev.de>  
Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, deutsches Mitglied von Via Campesina
- <http://www.ernaehrungssouveraenitaet.de>  
Webseite eine Bündnisses vor allem von Landjugendorganisationen
- <http://www.welt-ernaehrung.de>  
Blog zur globalen Ernährungskrise mit vielen Links
- <http://www.fian.de/online/>  
Deutscher Zweig der weltweiten NRO gegen den Hunger

## “Ernährungssouveränität bedeutet...

...das Recht von Individuen, Gemeinschaften, Völkern und Staaten, ihre eigene Landwirtschafts-, Arbeits-, Fischerei-, Ernährungs- und Bodenpolitik zu bestimmen, unter Berücksichtigung ihrer jeweils spezifischen ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen. Das Konzept beinhaltet sowohl das Recht auf Nahrung und wie auch das Recht, Nahrungsmittel zu produzieren. Das Recht auf Nahrung garantiert allen Menschen den Zugang zu sicheren, nahrhaften und kulturell angepassten Lebensmitteln sowie den Zugang zu den notwendigen Ressourcen, um Nahrungsmittel produzieren und sich und ihre Gesellschaften erhalten zu können.“ (In-

ternational Planning Committee on Food Sovereignty 2004).

Das Konzept der Ernährungssouveränität definiert keine einheitliche politische Strategie. Es gibt jedoch zentrale Prinzipien und Kriterien sowie einzelne strategische Bereiche vor, die es einzelnen Ländern ermöglichen sollen, ihren demokratisch legitimierten Weg zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu bestimmen. Es geht dabei um die grundsätzlichen Fragen: Wer hat Zugang zu Nahrungsmitteln? Wer kontrolliert die Nahrungsmittelproduktion, den Handel mit Agrarprodukten und ihre Vermarktung – und wer erhält schließlich die Gewinne daraus?

Konkret lassen sich die Prinzipien und Kriterien in vier Arbeitsbereiche bündeln:

- Fokus auf lokale Märkte und gerechte Handelsbeziehungen; dazu gehören existenzsichernde Einkommen für alle ProduzentInnen und ArbeiterInnen entlang der Produktionskette
- gesicherter Zugang zu den natürlichen und genetischen Ressourcen (fruchtbares Agrarland, Weideflächen, Fischereigründe, Wald, Wasser, Saatgut etc.) sowie zu Krediten und Bildung für alle LebensmittelproduzentInnen
- Umstellung auf eine ökologische, vielfältige, bäuerliche Produktion; das muss sich auch in der Agrarforschung niederschlagen
- die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung hat Priorität vor anderen bi- oder multilateralen Abkommen

Ernährungssouveränität fordert das Recht der Staaten, Völker oder Gemeinschaften zu bestimmen, welchen Grad an Selbstversorgung für sie nötig und möglich ist. Sie zielt jedoch darauf ab, eine vielfältige,

ökologische, bäuerliche Produktion für lokale Märkte zu stärken. Das Konzept hebt dabei vor allem auf Selbstbestimmung ab, nicht auf Selbstversorgung. Einer Gruppe oder einem Land muss dabei die Option offengelassen werden, sich auch für einen hohen Grad an Selbstversorgung zu entscheiden.

Ernährungssouveränität ist kein Patentrezept; es liefert weder einen fertigen Politik-Mix noch ein Technologiepaket.

Ernährungssouveränität ist ein globales Konzept. Es fokussiert zwar auf lokale und regionale Märkte, es basiert aber auf einer internationalen Solidarität unter BäuerInnen sowie auf einem grundlegenden Verständnis der internationalen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Lokale Beziehungen, insbesondere diejenigen zwischen Produzierenden und Konsumierenden, sollen gestärkt werden, damit sie in der Lage sind, den globalen Herausforderungen entgegenzutreten zu können.

Ernährungssouveränität zielt nicht darauf ab, Märkte oder Gesellschaften abzuschotten. Regierungen müssen ihre eigene Landwirtschafts- und Ernährungspolitik auf demokratischem Weg unter Einbezug der ProduzentInnen und KonsumentInnen definieren. Dafür brauchen sie auch politische Instrumente, um sich vor Billigimporten sowie vor Öko- und Sozialdumping zu schützen.

Ernährungssouveränität fokussiert primär auf lokale und regionale Märkte, wobei es je nach geographischen und politischen Gegebenheit zu definieren ist, wie weit „lokal“ und „regional“ zu fassen sind.

*Gekürzt aus: Swissaid, Ernährungssouveränität – Wege zu einer gesicherten Ernährung für alle*